

## **Stellungnahme des Seniorenbeirates zum Konzept öffentlicher Toiletten in der Stadt Schwerin**

Nach Art.3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie aus dem Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes (GG) hat Jedermann das Recht zum ungehinderten Besuch einer Toilette zur Verrichtung seiner Notdurft.

Zur Durchsetzung dieses Menschenrechts sind wir der Meinung, dass die Planung, die Bewirtschaftung, die Kontrolle und die eventuelle Instandsetzung der öffentlichen Toiletten **nur in einer Hand** liegen darf. Diese Aufgabe sollte dem Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) übertragen werden. Als Eigenbetrieb der Stadt gehören auch die Bewirtschaftung von öffentlichen Toiletten zu den städtischen Gebäuden, sodass dieses in den Verantwortungsbereich der ZGM fällt.

Der Vorteil wäre, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Haushalts-, der Veranstaltungs- und der Bauplanung erfolgen kann.

**Vier Toilettenstandorte halten wir für viel zu wenig.** Nach einer Richtlinie sollte es pro 5 000 bis 10 000 Einwohner ein öffentliches WC geben. Danach wären es mindestens 10 bis 20 in unserer Stadt.

Zwar befinden sich auch in Café s oder Restaurants Toiletten, aber diese sind privat und außerdem nicht ständig geöffnet.

Wir plädieren dafür, dass vor allem an touristischen Schwerpunkten in der Innenstadt der Ausbau mit automatisch reinigenden, desinfizierenden und trocknenden Toiletten erfolgen muss.

Auch sollte ein **touristisches Leitsystem** z.B. auf der Homepage der Stadt Schwerin dargestellt werden, wonach **alle** Toiletten der Stadt zu finden sind.

Joachim Kießling  
Vorsitzender  
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

### Ergänzung vom 18.04.2023:

Der Seniorenbeirat schlägt vor, dass in Schwerin Gaststätten, Bäcker und weitere Unternehmen auf freiwilliger Basis einen Aufkleber anbringen, der die Benutzung der Toilette erlaubt.

Dies wäre nicht nur für die zahlreichen Seniorinnen und Senioren eine Hilfe und Unterstützung, sondern auch für unsere zahlreichen Touristen und entspannt die Toilettensituation.

Die Betriebe könnten eine kleine Entschädigung (Pauschale) von der Stadtverwaltung für diese Dienstleistung erhalten.

Eine Gegenfinanzierung wäre nach unserer Meinung durch die gestiegenen „Blitzereinnahmen“ möglich.

Joachim Kießling  
Vorsitzender  
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin